

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 144-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.377

Eingereicht am: 12.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wiederholung der SchKG-Prüfung

Dem Vernehmen nach hat eine Professorin der Uni Bern im Rahmen der SchKG-Rechtsanwaltsprüfungen im Juni 2017 fast die gleichen Fragen wie anlässlich der Prüfungen 2013 gestellt. Da die Falllösungen daher bereits hinreichend bekannt sind, muss die Prüfung wiederholt werden. Leidtragende sind die zu Prüfenden.

Professoren an der Uni Bern geniessen eine ihren Aufgaben entsprechend gute Entlöhnung. Es gehört zu ihren Kernaufgaben, sich mit ihrer ganzen Schaffenskraft im Rahmen von Prüfungen zu engagieren. Das erneute Vorlegen älterer Prüfungsfragen, auch in leicht modifizierter Version, vermag dem hohen Anspruch an die Tätigkeiten einer Professorin eher nicht zu genügen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die verantwortliche Professorin mit ihrem Verhalten gegen ein Pflichtenheft, die Anstellungsbedingungen oder gegen Sorgfaltspflichten verstossen?
2. Hat die verantwortliche Professorin mit disziplinarischen Massnahmen zu rechnen? Wenn ja, mit welchen?
3. Erachtet der Regierungsrat die verantwortliche Professorin für die Uni Bern noch als tragbar?
4. Welche Massnahmen sind geplant, um solche Fälle zukünftig auszuschliessen?

5. Die zu Prüfenden werden einen erheblichen Zusatzaufwand leisten müssen. Werden sie entsprechend entschädigt?

Begründung der Dringlichkeit: Die zu Prüfenden und die Öffentlichkeit haben ein aktuelles Interesse rasch und umfassend über den Fall aufgeklärt zu werden.

Verteiler

- Grosser Rat